



Vorlage

Datum: 22.02.2010
Vorlage FB I/1217/2010

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	23.03.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			Haushaltsjahr 2009			
1	524100	1.21.06.01.01	Schülerbeförderungskosten/EKS allg.	II	44.510,00	6.000,00
2	523400	13644	Unterhaltung Fahrzeuge/Pritsche 4 BBH	III	2.500,00	2.000,00
3	548400	1.42.03.80.01	Solidaritätszuschlag/Verr. Allg. Betrieb Freizeitbad	I	2.200,00	1.185,00
4	548300	1.42.03.80.01	Kapitalertragsteuer/Verr. Allg. Betrieb Freizeitbad	I	40.000,00	11.278,00
5	523600	13530	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung/Geräte Rasen BBH	III	2.600,00	770,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	529100	1420	Sonstige Sach- und Dienstleistungen/V.K. BBH Grünabfälle	III	24.000,00	2.300,00
7	549300	13110	Festwerte/Fahrzeuge / Aus- rüstung Feuerwehr	II	0,00	7.500,00
8	782600	5.000316.710.001	Erwerb bewegliches Anla- gevermögen/Erwerb Ein- richtung Museum	II	0,00	1.100,00
9	541200	100220	Aus- und Fortbildung /Öffentlichkeitsarbeit	I	420,00	700,00
10	543700	1.11.02.10.01	Gästebewirtung und Reprä- sentation / Verwaltungsfüh- rung allg.	I	7.500,00	1.000,00
11	523600	13520	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstat- tung/Geräte Winter BBH	III	4.800,00	450,00
12	541200	110220	Aus- und Fortbildung, Um- schulung/Zentrale Dienste	I	0,00	215,00
13	549300	11220	Aufwendungen für Fest- werte/GGS Stadt	II	0,00	900,00
14	549300	11240	Aufwendungen für Fest- werte/Hauptschule	II	0,00	1.400,00
15	782100	5.000148.715.004	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenstän- den/Immaterielle VG 2009	I	11.000,00	500,00
16	541300	100500	Reisekosten/Leitung Im- mobilienmanagement	IM	750,00	150,00
17	529100	1420	Sonstige Sach- und Dienst- leistungen/V.K. BBH Grünabfälle	III	26.300,00	3.000,00
18	523400	1.12.15.01	Unterhaltung Fahrzeu- ge/Brand- und Bevölke- rungsschutz	II	17.000,00	1.500,00
19	523600	13510	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstat- tung/Geräte Straßen BBH	III	2.050,00	240,00
20	522600	13510	Treibstoffe für Sonsti- ges/Geräte Straßen BBH	III	960,00	30,00
21	523600	13530	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung /Geräte Rasen BBH	III	3.370,00	50,00
22	523600	13540	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung /Geräte Grün allg. BBH	III	2.500,00	160,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
23	523400	13610	Unterhaltung Fahrzeuge/LKW 1 BBH	III	1.500,00	930,00
24	523400	13620	Unterhaltung Fahrzeuge/LKW 2 BBH	III	3.500,00	800,00
25	523400	13630	Unterhaltung Fahrzeuge/ BBH Leiter	III	1.600,00	360,00
26	523400	13641	Unterhaltung Fahrzeuge/ Pritsche 1 BBH	III	2.500,00	550,00
27	522500	13642	Treibstoffe für Fahrzeuge/Pritsche 2 BBH	III	2.000,00	320,00
28	523400	13642	Unterhaltung Fahrzeuge/Pritsche 2 BBH	III	2.500,00	250,00
29	523400	13643	Unterhaltung Fahrzeuge/Pritsche 3 BBH	III	2.500,00	500,00
30	522500	13644	Treibstoffe für Fahrzeuge/Pritsche 4 BBH	III	2.100,00	220,00
31	523400	13650	Unterhaltung Fahrzeuge/Kipper BBH	III	1.000,00	280,00
32	523400	13660	Unterhaltung Fahrzeuge/Kastenwagen BBH	III	1.000,00	310,00
33	523400	13665	Unterhaltung Fahrzeuge/Kanalwagen BBH	III	2.500,00	30,00
34	522500	13710	Treibstoffe für Fahrzeuge/Gr. Schlepper BBH	III	4.410,00	750,00
35	523400	13720	Unterhaltung Fahrzeuge/Kl. Traktor 1 BBH	III	2.000,00	360,00
36	523400	13730	Unterhaltung Fahrzeuge/Kl. Traktor 2 BBH	III	1.000,00	140,00
37	523400	13740	Unterhaltung Fahrzeuge/Baggerlader BBH	III	5.500,00	300,00
38	523400	13790	Unterhaltung Fahrzeuge/Anhänger für Baggerlader BBH	III	700,00	120,00
39	523400	13791	Unterhaltung Fahrzeuge/Walzenhänger BBH	III	500,00	7,00
40	523200	11670	Unterhaltung Infrastrukturvermögen / Buswartehäuschen	III	0,00	6.400,00
41	543300	100600	Zeitungen und Fachliteratur/Leitung Verw. BBH	III	0,00	160,00
42	542700	1.54.17.01.02	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz/Straßenreinigung Winterdienst	III	0,00	1.400,00
43	526900	1.54.17.01.02	Sonstige Vorräte / Straßenreinigung Winterdienst	III	30.000,00	10.000,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
44	541200	120310	Aus- und Fortbildung, Um- schulung / Personenstands- angelegenheiten	II	700,00	90,00
45	542700	1.11.08.01	Prüfung, Beratung, Rechts- schutz/Personalbüro	I	0,00	7.000,00
			<u>Haushaltsjahr 2010</u>			
46	541200	120210	Aus- u. Fortbildung, Um- schulung / Schutz / VK / Gefahrenabwehr		430,00	780,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Aufgrund der gestiegenen Fahrschülerzahl an der EKS reichten die veranschlagten Mittel für die Schülerbeförderungskosten nicht aus. Entsprechende Mittel konnten jedoch bei der Realschule eingespart werden.
- Zu 2: Für die Reparatur des gerissenen Zahnriemens einer Pritsche des BBH reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.
- Zu 3 + 4: Auf den vom Betrieb Freizeitbad an den allgemeinen Haushalt abgeführten Jahresgewinn 2008 waren Kapitalertragsteuern sowie der Solidaritätszuschlag zu entrichten. Da der Jahresgewinn höher als erwartet ausfiel und zudem die Kapitalertragsteuer angestiegen ist, wurde der ursprünglich kalkulierte Ansatz überschritten.
- Zu 5: Im Rahmen der technischen Überholung des Auffangkorbes des Aufsitzmähers entstanden Ersatzteilkosten in Höhe von rd. 770,00 €, die überplanmäßig bereit gestellt werden mussten.
- Zu 6 + 17: Es ergab sich ein Mehrbedarf für die Kosten der Abfuhr der kompostierbaren Grünabfälle durch einen Unternehmer.
- Zu 7, 13
und 14: Ab dem Planungsjahr 2010 werden Budgets für Beschaffungen, die im Festwertverfahren bewertet werden, sowohl investiv als auch konsumtiv geplant. Tatsächlich ist es hier erforderlich, doppeltes Budget zu planen, denn zum Einen handelt es sich um eine Investition, andererseits entsteht durch die Besonderheit des buchungstechnischen Vereinfachungsverfahrens unterjährig immer unmittelbar Aufwand im Ergebnisplan. Bis 2009 wurde diesem Umstand in der Planung nicht Rechnung getragen. Daher wird zunächst die Beschaffung im investiven Bereich abgewickelt. Hier bestehen bereits entsprechende Budgets, die nach Freigabe durch den Kämmerer zur Verfügung stehen. Im konsumtiven Bereich fehlt es an entsprechenden Budgets, so dass diese bis Ende 2009 im Wege einer Budgetkorrektur innerhalb einer Produktgruppe oder als überplanmäßiger Aufwand bereit gestellt werden müssen zu Lasten anderer Zwecke.

- Zu 8: Im Rahmen der Attraktivitätssteigerung des Heimatmuseums wurde für die Erweiterung der Ausstellungsflächen die Beschaffung einer Vitrine erforderlich. Mittel waren hierfür nicht eingeplant.
- Zu 9: Für die Neuerstellung des städtischen Internetauftrittes wurde eine entsprechende Schulung notwendig. Der Bedarf war im Vorfeld nicht zu erkennen und war daher nicht eingeplant.
- Zu 10: Die Bewirtungs- und Repräsentationskosten sind u. A. durch nicht planbare Besuche von z.B. auswärtigen Delegationen angestiegen.
- Zu 11: Zur Sicherstellung des gefahrlosen Erreichens des Neubaugebietes Weierbachblick bei Winterwitterung wurde an der Kölner Straße das Aufstellen einer Streusalzkiste erforderlich.
- Zu 12: Im Bereich der Zentralen Dienste entstand nicht eingeplanter Fortbildungsbedarf.
- Zu 15: Im Rahmen der Vereinfachung des Versandes von Ratsunterlagen und zur Bearbeitung und Kennzeichnung von zugesandten PDF-Dokumenten wurde die Beschaffung von 2 Lizenzen Adobe Acrobat 9.0 notwendig. Die vorhandenen Mittel reichten hierfür nicht aus.
- Zu 16: Unter Anderem für Dienstfahrten im Rahmen der Kundenbetreuung und der Vermarktung der Gewerbegebiete sowie der Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen entstanden Mehrkosten.
- Zu 18: Die eingeplanten Mittel reichten aufgrund der Vielzahl der zur Betriebssicherheit erforderlichen Reparaturen an Einsatzfahrzeugen überwiegend älterer Baujahre nicht aus.
- Zu 19
bis 39: Im Jahr 2009 waren unabsehbare Reparaturen an diversen Fahrzeugen des Baubetriebshofes notwendig. Unterjährig wurde versucht, diese Mehraufwendungen durch Budgetkorrekturen innerhalb des Bauhofbudgets aufzufangen. Zum Jahresende zeigte sich jedoch, dass die Mittel im gesamten Budget nicht ausreichten und somit die ausgewiesenen Überschreitungen überplanmäßig mit einer budgetfremden Deckung bereitgestellt werden mussten.
- Zu 40: Durch Vandalismus wurden die Scheiben mehrerer Buswartehäuschen vollständig zerstört. Die Stadt Hückeswagen ist für die Unterhaltung zuständig. Die vorhandenen Mittel reichten für die entstandenen Reparaturkosten nicht aus. Strafantrag wurde seinerzeit gestellt; die Täter sind ermittelt. Es bleibt abzuwarten, ob dort Schadenersatzansprüche realisiert werden können.
- Zu 41: Aufgrund der notwendigen Beschaffung diverser Fachbücher wurde die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich.
- Zu 42: Im Jahr 2009 waren mehrere Verfahren in Bezug auf die Straßenreinigung vor dem Verwaltungsgericht Köln anhängig. In wenigen Fällen schloss sich das Gericht der Gegenseite an, so dass die Verfahrenskosten durch die Stadt getragen werden mussten. Ein Ansatz hierfür war nicht eingeplant.

- Zu 43: Bei der Planung des Haushalts 2009 wurde der Salzverbrauch 2008 zzgl. eines Sicherheitszuschlags zugrunde gelegt. Aufgrund der lang anhaltenden Winterwitterung hat sich der Salzverbrauch 2009 im Vergleich zu 2008 annähernd verdreifacht, so dass die eingeplanten Mittel nicht ausreichten.
- Zu 44: Für die notwendige Teilnahme an einem Seminar im Rahmen der Tätigkeit als Landesbeamtin entstand ein Mehrbedarf.
- Zu 45: Bedingt durch ein arbeitsgerichtliches Verfahren ergibt sich ein entsprechender Mehraufwand. Aufgrund des laufenden Verfahrens ist der Betrag in eine Rückstellung zu verbuchen.
- Zu 46: Für die Teilnahme eines der Kostenstelle Gefahrenabwehr zugeordneten Sachbearbeiters an einem Landesbeamtenlehrgang entstanden zusätzliche Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 524100, Prod. 1.21.03.01 „Schülerbeförderungskosten/Realschule“.
- Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 523200, Prod. 1.54.01.01 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 3 + 4: Minderaufwendungen bei Kto. 531200, Prod. 1.41.05.01 „Zuweisung an Land/Krankenhausinvestitionsumlage“.
- Zu 5: Minderaufwendungen bei Kto. 542900, Prod. 1.51.01.01 „Andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/Stadtplanung“.
- Zu 6 + 17: Minderaufwendungen bei Kto. 542900, Prod. 1.51.01.01 „Andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/Stadtplanung“.
- Zu 7: Minderaufwendungen bei Kto. 533800, Prod. 1.31.11.01 „Leistungen nach dem AsylbLG/Hilfen nach AsylbLG“.
- Zu 8: Minderauszahlungen bei Kto. 782600, Inv.obj. 5.000003.710.004 „Erwerb bewegliches Anlagevermögen/Bewegliches Anlagevermögen FB II 2009“.
- Zu 9: Minderaufwendungen bei Kto. 54210, KSt. 1350 „Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung/Miete Telefonanlage“.
- Zu 10: Minderaufwendungen bei Kto. 531200, Prod. 1.41.05.01 „Zuweisungen an Land/Krankenhausinvestitionsumlage“.

- Zu 11: Minderaufwendungen bei Kto. 523200, Prod. 1.54.01.01 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 12: Minderaufwendungen bei Kto. 541200, KSt. 110110 „Aus- und Fortbildung, Umschulung/Personalbüro“.
- Zu 13 + 14: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlagen/Zweckverband Berufskolleg“.
- Zu 15: Minderauszahlungen bei Kto. 086100, Inv.obj.5.000113.720.004 „GWG in Sammelverwaltung/GWG Büroausstattung FB I 2009“.
- Zu 16: Minderaufwendungen bei Kto. 543100, KSt. 100520 „Büromaterial/Unterhaltung, Bewirtschaftung von Gebäuden“.
- Zu 18: Mehrerträge bei Kto. 432100, Prod. 1.12.15.01 „Benutzungsgebühren/Brand- und Bevölkerungsschutz“.
- Zu 19 bis 40: Minderaufwendungen bei Kto. 542900, Prod. 1.51.01.01 „Andere sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/Stadtplanung“.
- Zu 41: Minderaufwendungen bei Kto. 523200, Prod. 1.54.01.01 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.
- Zu 42 + 43: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.51.01.01 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen/Stadtplanung“.
- Zu 44: Minderaufwendungen bei Kto. 541200, KSt. 120110 „Aus- und Fortbildung, Umschulung/Bürgerbüro“.
- Zu 45: Mehrerträge bei Kto. 414100, Prod. 1.11.08.01 „Zuweisungen des Bundes/Personalbüro“.
- Zu 46: Minderaufwendungen bei Kto. 541200, KSt. 120310 „Aus- und Fortbildung, Umschulung/Personenstandsangelegenheiten“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn